Protokollauszug vom 12.03.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:
Entwurf Positionspapier des Schweizerischen Städteverbands «Erfolgreiche Klimaschutzpolitik – was braucht die Netto-Null-Stadt?»
IDG-Status: öffentlich
SR.25.185-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Positionspapiers des Schweizerischen Städteverbandes (SVV) «Erfolgreiche Klimaschutzpolitik – was braucht die Netto-Null-Stadt?» gemäss Beilage und den Ausführungen in der Begründung zum Bereich Mobilität zur Kenntnis.

2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, die Haltung der Stadt Winterthur gemäss Ziffer 3 der Begründung an der Vorstandssitzung des SSV vom 17. März 2025 einzubringen.

3. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, für die Vorstandssitzung des SSV ein Dossier zuhanden des Stadtpräsidenten vorzubereiten.

4. Mitteilung (mit Beilage) an: Departement Präsidiales, Departementssekretariat; Departement Bau und Mobilität, Departementssekretariat, Abteilung Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Departementssekretariat; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Städte sind seit Jahren bestrebt, eine ambitionierte Klimaschutzpolitik zu verfolgen, um ihren Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele zu leisten. Dabei zeigt sich, dass die Erreichung der Klimaziele ein verstärktes Engagement auf allen politischen Ebenen erfordert. Ob die Städte ihre selbst gesteckten Ziele und damit ihre Beiträge an die nationalen Ziele erreichen können, ist abhängig von der nationalen und kantonalen Gesetzgebung sowie von der finanziellen Unterstützung der Gemeinden durch den Bund. Das Positionspapier «Erfolgreiche Klimaschutzpolitik – was braucht die Netto-Null-Stadt?» wurde als Projekt der Energie- und klimapolitischen Kommission (EKK) des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) ausgearbeitet. Es fokussiert auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Massnahmen im Bereich der Klimaanpassung werden in einem späteren, separaten Positionspapier aufgenommen. Die Stadt Winterthur ist in der EKK vertreten durch Stadtrat Stefan Fritschi (Vizepräsident) und Stadträtin Katrin Cometta (Mitglied).

Das Positionspapier wird am 17. März 2025 dem Vorstand des Städteverbands vorgelegt. Die finale Version des Positionspapiers wird erst mit Einladung zur Vorstandssitzung zirkuliert (voraussichtlich am 10. März 2025) und konnte dem Antrag entsprechend nicht beigelegt werden. Das Positionspapier in der Beilage ist ein Entwurf. Es ist bekannt, dass es im Bereich der Mobilität substantielle Änderungen gab und der Text in der Beilage entsprechend nicht mehr aktuell ist. Die Änderungen sind unter Ziffer 2 ausgeführt. Die anderen Bereiche sind nicht betroffen. Für Winterthur wird Stadtpräsident Michael Künzle an der Sitzung teilnehmen und die Haltung der Stadt in der Diskussion vertreten. Die Stadt Winterthur begrüsst das fortschrittliche Positionspapier des Städteverbands zum Klimaschutz und unterstützt dessen Ziele.

2. Inhalt des Positionspapiers

In den für den Klimaschutz relevanten Bereichen haben die Städte unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Sie können selbst Massnahmen ergreifen, eigentümerverbindliche Vorgaben sowie Anreize und Förderungen einführen oder mittels Information ihre Bevölkerung sensibilisieren. Das Positionspapier konzentriert sich auf die aus Sicht Klimaschutz relevantesten Massnahmen entlang von Themenbereichen, welche die Städte heute selbst umsetzen können. Zudem enthält das Positionspapier eine Liste der wichtigsten Forderungen für bessere Rahmenbedingungen zugunsten der Städte. Diese schliesst an im Städteverband bereits beschlossenen Positionen einzelner thematischer Dossiers an, und ergänzt sie um relevante Forderungen.

Allgemeine Forderungen (Kapitel 3.1)

Die Städte brauchen genügend Handlungsspielraum, um eine Politik zu verfolgen, mit der die Klimaziele und das Ziel der qualitätsvollen Innenentwicklung erreicht werden kann. Gleichzeitig sollen der Bund und die Kantone die Städte bei ihren Massnahmen aktiv unterstützen. Insbesondere braucht es eine zielführende nationale Klimapolitik, um den Bestrebungen der Städte einen Rahmen zu setzen. Dazu müssen die vom Volk im Klima- und Innovationsgesetz KIG beschlossenen Klimaziele konsequent verfolgt werden. Ebenso ist aus Sicht der Städte die Umsetzung der parlamentarische Initiative 22.451 «Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz», welche die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei den Treibhausgasemissionen fordert, ein vielversprechender Ansatz.

Gebäudebereich (Kapitel 3.2)

Das Positionspapier fordert, dass die Städte eigenständig eine Einschränkung oder ein Verbot fossiler Heizungen und weitergehende Vorgaben für energetische Sanierungen von Gebäuden anordnen können. Damit die Emissionsziele im Bereich Gebäude erreicht werden, braucht es zudem die Weiterentwicklung und Stärkung des Gebäudeprogramms und der Impulsberatungen.

Energieversorgung (Kapitel 3.3)

Die Städte fordern zusätzliche Massnahmen zur Absicherung der hohen Investitionen von erneuerbaren thermischen Netzen. Zudem braucht es zielführende Rahmenbedingungen für eine effiziente Umsetzung von virtuellen Eigenverbrauchsgemeinschaften (vZEV) und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG). Dies würde die städtischen Verteilnetze entlasten und damit die Kosten für deren Um- und Ausbau reduzieren.

Stadtplanung und Mobilität (Kapitel 3.4)

Die Städte setzten sich ein für eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche urbane Mobilität, insbesondere eine konsequente Umsetzung der 4V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen). Der Entwurf des Positionspapiers in der Beilage enthält für den Bereich der Mobilität zwei Optionen, die nicht mehr aktuell sind. Das finale Positionspapier enthält keine Optionen, sondern eine definitive Formulierung, die besagt, dass die Städte kurz- und mittelfristig griffige Massnahmen fordern, die Ihnen eine Beschränkung von CO2-emittierenden Fahrzeugen, vor allem in bestimmten Zonen, ermöglichen. Weiter braucht es aus ihrer Sicht ein Verbot der Inverkehrssetzung von CO2-emittierenden Fahrzeugen. Diese Umstellung soll mindestens im Gleichschritt zu den Massnahmen der EU erfolgen. Die Massnahmen der EU (z.B. Verbot von der Inverkehrsetzung von Verbrennerfahrzeugen ab 2035) orientieren sich an dem Ziel Netto-Null bis 2050. Um Netto-Null bis 2040 zu erreichen, so wie vom Volksentscheid der

Winterthurer:innen gefordert, ist eine schnellere Umstellung erforderlich. Auch bei der Freizeitmobilität (inklusive Flugverkehr) fordern die Städte übergeordnete, griffige Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase.

Graue Emissionen (Kapitel 3.5)

Graue Emissionen machen mehr als die Hälfte der von der Bevölkerung in der Schweiz verursachten Treibhausgasemissionen aus. Die Städte übernehmen eine Vorreiterrolle im Bereich der Reduktion der grauen Emissionen und sind darauf angewiesen, dass der dafür notwendige Handlungsspielraum sowie die finanzielle Unterstützung Seiten Bundes bestehen bleiben. Übergeordnete, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Bausektor sowie im Konsum von Gütern sind notwendig, um die Bestrebungen der Städte zu unterstützten.

3. Positionierung der Stadt Winterthur

Als Stadt engagiert sich Winterthur seit Jahren aktiv für den Klimaschutz und setzt auf ambitionierte Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung, die besonders die städtischen Gebiete betrifft, ist ein verstärktes Engagement auf allen politischen Ebenen unerlässlich. Die Zielerreichung «Netto-Null 2040» ist jedoch wesentlich von der nationalen und kantonalen Gesetzgebung sowie der finanziellen Unterstützung durch den Bund abhängig. Entsprechend wichtig sind nationale Initiativen wie diejenige des Städteverbandes.

Der regulatorische Handlungsbedarf auf übergeordneter Ebene zeigt sich insbesondere im Bereich der Mobilität. Der Controlling-Bericht 2024 zum Energie- und Klimakonzept der Stadt Winterthur hält fest, dass das Zwischenziel 2033 im Bereich Mobilität zurzeit verfehlt würde[1]. Um den Volksauftrag «Netto-Null bis 2040» zu erfüllen, ist ein Verbot der Inverkehrssetzung von Verbrennungsfahrzeugen ab 2035, wie in der EU, angezeigt. Da das Netto-Null-Ziel der Stadt Winterthur auch graue Emissionen umfasst, ist auch eine Forderung nach gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft erforderlich.

Als Mitglied der EKK war die Stadt Winterthur in der Erarbeitung des Positionspapiers involviert. Der Stadtrat begrüsst das Positionspapier des Städteverbands zum Klimaschutz als fortschrittlich und unterstützt dessen Ziele. Die positive Haltung Winterthurs gegenüber dem Positionspapier wird an der Vorstandssitzung des Städteverbandes vom 17. März 2025 eingebracht.

---

[1] Stadtratsbeschluss SR.24.776-1 vom 20. November 2024.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

5. Veröffentlichung

Das Positionspapier des Städteverbands entspricht einem Entwurf und wurde vom Vorstand noch nicht verabschiedet. Da der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, ist der Entwurf nicht öffentlich.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Entwurf des Positionspapiers des Schweizerischen Städteverbands «Erfolgreiche Klimaschutzpolitik – was braucht die Netto-Null-Stadt?» vom 04.02.2025